

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1251 Status: öffentlich Datum: 20.05.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.05.2021	Ausschuss für Umwelt und Planung			
03.06.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung der Beweidung kreiseigener Flächen mit Wasserbüffeln

Sachverhalt:

Im Jahre 2019 wurde in Zusammenarbeit mit der Ökologischen Station Oste Region sowie dem für die Stadt Bremervörde zuständigen Landschaftswart durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als untere Naturschutzbehörde eine Beweidung am Rethwiesenberg bei Elm initiiert.

Der Geestrücken ist hier von Heide und anderen Magerstandorten geprägt und begrenzt großflächiges Feuchtgrünland und Schilf der dortigen Osteaue. Seltene Biotoptypen wie Sandmagerrasen, Borstgrasrasen, Heide- und Feuchtgrünlandflächen und deren typische Faunenelemente sind Relikte der ursprünglichen extensiven Landnutzung, die inzwischen eingestellt wurde. Durch die Nutzungsaufgabe und damit einhergehender Sukzession drohte die Verdrängung der seltenen Magerstandorte. Um die genannten Biotoptypen und deren Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, wurde eine Beweidung der Flächen durch Wasserbüffel initiiert. Wasserbüffel eignen sich aufgrund ihrer Genügsamkeit, geringer Trittschäden und der Schaffung oder Erhaltung von Wasserstellen durch Suhlen in besonderer Weise zur Entwicklung entsprechender Lebensräume.

Ende 2020 wurde das Beweidungsprojekt um weitere Flächen in den so genannten Lühwiesen ausgedehnt. Im Fokus der Beweidung steht hier insbesondere die Entwicklung der Flächen im Sinne des Wiesenvogelschutzes. Wiesenvögel wie z.B. Weißstorch, Kiebitz und Bekassine sind als Kulturfolger auf extensiv genutzte Feuchtgebiete zur Nahrungssuche, Brut und Jungenaufzucht angewiesen.

Für die Betreuung der Weidetiere wurde eigens die Ostebüffel GbR gegründet. Um dem Tierwohl gerecht zu werden, wird hierbei mit einem örtlichen Landwirt kooperiert, der über langjährige Erfahrung über die Haltung von Kühen verfügt. Vorgesehen war die Finanzierung der Ostebüffel GbR durch verschiedene Agrar-Förderprämien. Obwohl die Ostebüffel GbR bei der Antragstellung vor Beginn des Projektes umfangreich von der Landwirtschaftskammer beraten wurde, hat diese die Förderung für das Jahr 2020 nach zehnmonatiger Bearbeitungszeit abgelehnt.

Für das Jahr 2021 ist ebenfalls mit einer negativen Entscheidung zu rechnen. Zudem teilte die Bewilligungsstelle mit, dass die Weideflächen voraussichtlich auch zukünftig nur zu einem geringen Teil als beihilfefähig anerkannt werden. Der Landkreis befindet sich hierzu im Austausch mit der Bewilligungsstelle.

Für das Jahr 2020 belaufen sich die Zahlungsausfälle auf 7.749,62 €, im Jahr 2021 beträgt diese Summe 12.040,08 €. Sie setzen sich aus der Flächenprämie, dem Greening sowie einer Umverteilungsprämie zusammen. Durch die Zahlungsausfälle in Höhe von insgesamt 19.789,70 € ist die finanzielle Situation der Ostebüffel GbR stark angespannt. Ohne finanzielle Unterstützung ist davon auszugehen, dass das Projekt zeitnah eingestellt werden muss.

In diesem Beweidungsvorhaben steht der Natur- und Artenschutz im Vordergrund. So werden die Weideflächen aus Gründen des Natur- und Artenschutzes nur mit einer Besatzdichte von etwa 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar sehr extensiv beweidet. Die Kosten für die Weidetierhaltung sowie der Aufwand für eine verantwortungsvolle Betreuung der Tiere können aufgrund der geringen Tieranzahl nicht aus dem Erlös der Vermarktung bestritten werden. Da das Projekt für den Natur- und Artenschutz auf landkreiseigenen Flächen von herausragender Bedeutung ist, erscheint zumindest bis zu einer abschließenden Klärung der Beihilfefähigkeit der Flächen eine Finanzierung des Projektes aus Kreismitteln erforderlich. Die notwendigen Mittel können aus dem laufenden Haushalt bestritten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis gewährt der „Ostebüffel GbR“ für die Beweidung kreiseigener Flächen mit Wasserbüffeln in den Jahren 2020 und 2021 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 19.789,70 € unter der Bedingung, dass keine entsprechende Förderung durch die Landwirtschaftskammer erfolgt. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“.

Luttmann